

## EUROPAS ÖFFENTLICHE HAUSHALTE IN DER FINANZKRISE – FOLGEN DER REKORDVERSCHULDUNG – HÖHERE STEUERN

# Wie höhere Staatseinnahmen Wachstum und Beschäftigung fördern

Bei der Finanzierung der öffentlichen Haushalte kommen internationale Konzerne zu günstig weg, während Arbeitnehmer immer größere Lasten tragen müssen

VON LORENZ JARASS

**Börsen-Zeitung, 5.5.2010**

Wie kann der staatliche Schuldenberg wieder abgebaut bzw. auf ein tragfähiges Maß reduziert werden? Eine Möglichkeit ist die Erschließung neuer und die spezifische Entlastung alter Steuerquellen. Dabei muss man sich klar werden, wer in Deutschland den Staat überhaupt finanziert.

Das deutsche Volkseinkommen ist trotz des Rückgangs 2009 vom Jahr 2000 an stets gewachsen. Die Arbeitnehmer profitierten allerdings nicht davon; ihre Nettolöhne sind – preisbereinigt – sogar leicht gesunken. Den gesamten Zuwachs vereinnahmten Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die bis 2009 um über 25 % zugelegt hatten. Warum? Ihre tatsächlich bezahlte Steuerbelastung betrug 2009 mit rund 20 % nur knapp die Hälfte der Belastung von Lohneinkommen, die auf fast 50 % gestiegen ist. Ein Grund dafür sind die Sozialbeiträge. Denn nicht nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch die Arbeitnehmerbeiträge müssen als Lohnkosten von den Unternehmen erwirtschaftet werden und belasten damit die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Dagegen haben sich Unternehmen und Vermögensbezieher zusehends aus der Staatsfinanzierung zurückgezogen, weil sie sich die unterschiedlichen Steuersysteme in der EU zunutze machen können. Das muss sich ändern. Die Aufwendungen werden tendenziell in Steuerländern mit hohen nominalen Unternehmenssteuersätzen geltend gemacht, während die Erträge in Ländern mit niedrigen Steuersätzen ausgewiesen werden. Dies begünstigt international tätige Konzerne gegenüber mittelständischen, v. a. im Heimatmarkt tätigen Firmen. Die niedrigeren tatsächlich bezahlten Steuern der internationalen tätigen Konzerne müssen der Mittelstand und die Arbeitnehmer über höhere Steuern und Sozialabgaben tragen.

Ein zentrales Problem dabei ist die

steuerliche Absetzbarkeit von Schuldzinsen durch Unternehmen. Das deutsche Steuersystem wirkt, wie auch in vielen anderen Industrieländern, also geradezu als Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und zu zerschlagen: Die Schuldzinsen auf Kredite für den Kaufpreis halsen die ausländischen Aufkäufer dem aufgekauften Unternehmen auf, wodurch dessen steuerlicher Gewinn drastisch reduziert wird und so auch die Steuerzahlungen. Die Schuldzinsen werden an Finanzinstitutionen in Steuerniedrigländern transferiert und bleiben dort weitgehend unbesteuert.

Eine Besteuerung von internationalen tätigen Konzernen ist in den einzelnen Nationalstaaten aber letztlich nur möglich, wenn deren gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung an der Quelle einem generellen Steuerabzug unterliegt, unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Betriebseigentümers. Besteuerungsbasis wären also wie bisher die Löhne, die schon immer am Sitz der Betriebsstätte durch Einbehaltung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben belastet werden, und der im Betrieb erwirtschaftete Gewinn. Außerdem müssten fairerweise auch die geleisteten Schuldzinsen für Fremdkapital und die Entgelte für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Wissenskapital (Lizenzgebühren) herangezogen werden.

Eine Besteuerung aller im Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte wäre einfach und umgehungsresistent durchzuführen, weil sie in etwa dem Gewinn vor Abzug von Zinsen und Steuern (Ebit: Earnings before Interest and Taxes) entsprechen, der ohnehin im Rahmen jeder Bilanzierung erhoben wird.

Eine systematische Steuererhebung aller Kapitalentgelte jeweils am Sitz der Betriebsstätte würde den von der EU-Kommission im Rahmen einer einheitlichen EU-weiten

Steuerbemessungsgrundlage avisierten, höchst komplizierten Verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten sogar vermeiden. Zudem würden die derzeit möglichen Maßnahmen zur „Steuerplanung“, also zur legalen Steuerverringerung, weitgehend uninteressant, weil eben die gesamte Wertschöpfung schon am Sitz der Betriebsstätte ausreichend besteuert würde. Damit gäbe es einen inhärenten Druck auf die anderen EU-Staaten, sich dem neuen System anzuschließen, weil ihnen die bisherigen Möglichkeiten der Besteuerung von nicht in ihrem Land erzielter Wertschöpfung (wie in Österreich, Irland, der Schweiz) weitgehend genommen wären.

Allgemein kann gefolgert werden, dass bei einem solchen Systemwechsel die bislang stark belasteten Steuerzahler weniger bezahlten würden, allerdings jene, die bisher ihre Steuerbelastung über ausländische Firmen- und Wohnsitze senken konnten, zukünftig angemessen zur Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligt würden. Finanzspekulationen, die das Wirtschaftswachstum nur scheinbar erhöhen, würden weniger interessant.

Derzeit werden in Deutschland grundsätzlich nur tatsächlich zugeflossene Erträge (Ausnahme: Grundsteuer) und realisierte Wertsteigerungen besteuert, dies aber nur, wenn die Realisierung vor Ablauf von Haltefristen erfolgt. Dauerhaft unbesteuert bleiben Wertsteigerungen, soweit sie nicht durch Verkauf realisiert werden. Mit anderen Worten: Produktiv investiertes Kapital wird zumindest nominal steuerlich stark belastet, unproduktives Kapital bleibt – wenn die Haltefristen eingehalten werden – selbst nominal weitgehend unbelastet.

Große Vermögen können heutzutage insbesondere dann von Steuern freigestellt werden, wenn sie kein laufendes Einkommen erwirtschaften, häufig also wenn der Eigentümer wirtschaftlich nicht aktiv ist. Ein Grund dafür ist, dass die Vermögensteuer seit 1997 ausgesetzt ist,

weil das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1995 zwar eine Vermögensteuer ausdrücklich für zulässig erklärt hat, aber eine gleichmäßige Besteuerung aller Vermögenswerte bis spätestens Ende 2006 verlangt hatte und die seitherigen Bundesregierungen dieser Forderung nicht nachgekommen sind.

Auf das regelmäßig zu Verkehrswerten bewertete Nettovermögen sollte m.E. eine Vermögensteuer von 1% entrichtet werden; das entspräche bei einem typischen Vermögensertrag von 4% pro Jahr einem Steuersatz von 25%. Gegebenenfalls könnte man sogar bezahlte Einkommensteuern auf die Zahlung von Vermögensteuern anrechnen (ähnlich wie in den Niederlanden). Durch die Vermögensteuer wären je nach Ausgestaltung jährlich 10 Mrd. bis 40 Mrd. Euro an Steuernehreinnahmen zu erzielen, ohne das Erwirtschaften von Einkommen nennenswert zu belasten.

Derzeit werden in Deutschland auch über 200 Mrd. Euro pro Jahr vererbt, darauf werden aber rund 4 Mrd. Euro Erbschaftsteuer bezahlt; der Steuersatz beträgt also nur knapp 2%. Die Erbschaftsteuer wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgedünnt: seit 2009 etwa durch die Senkung der Steuersätze für Geschwister sowie die Verringerung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung bei Firmenerben. Die neu eingeführte generelle Steuerbefreiung beim Firmenübergang ist

unnötig und führt zu einer enormen Verkomplizierung des Steuerrechts. Probleme bei Firmenübernahmen können durch Steuerstundung für das betriebsnotwendige Firmenvermögen gelöst werden.

### **Erbschaften stärker besteuern**

Es steht ohnehin zu erwarten, dass die Erbschaftsteuer letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen einer Vielzahl ungerechtfertigter Vergünstigungen außer Kraft gesetzt wird. Die Einnahmeausfälle dürften dann über erhöhte Steuern und Abgaben aktiver Unternehmen und ihrer Mitarbeiter kompensiert werden. Dies ist keine faire und effiziente Steuerpolitik. Stattdessen wäre es sinnvoll, alle Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von etwa 15% zu belasten und dafür die Sozialversicherungsbeiträge abzusuchen. Dadurch wären jährlich über 20 Mrd. Euro Steuernehreinnahmen zu erzielen, ohne das Erwirtschaften von Einkommen und damit das Wirtschaftswachstum nennenswert zu belasten.

Derzeit nimmt der deutsche Staat über Steuern und Sozialabgaben bereits ab einem Bruttolohn von 1 500 Euro pro Monat von den resultierenden Lohnkosten durchschnittlich fast die Hälfte weg und von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel. Deshalb stoßen Forderungen wie „mehr Netto vom Brutto“ gerade

auch bei den kleinen Leuten auf massive Zustimmung.

Oder aus Sicht des Arbeitgebers: Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters bekommt der neue Mitarbeiter letztlich nur gut die Hälfte der Lohnkosten auf sein Konto gutgeschrieben, die andere Hälfte nimmt der Staat für Steuern und Sozialabgaben; dies demotiviert Neueinstellungen und ist ein starker staatlich gesetzter Anreiz, Mitarbeiter wegzurationalisieren. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Gerade in einer nur noch gering wachsenden Wirtschaft sind Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung.

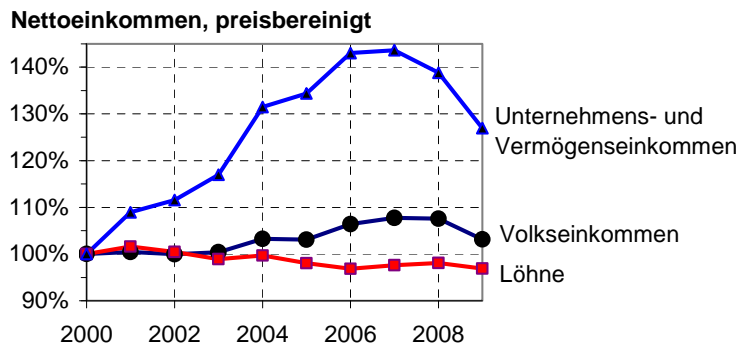
Sozialversicherungsbeiträge, die der Staat vom Lohn automatisch abzieht, sind Kosten, die unabdingbar mit der Einkommenserzielung verbunden sind (Werbungskosten). Zukünftig sollten deshalb alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben von der Steuer abgesetzt werden können – und alle Leistungen aus der Sozialversicherung steuerpflichtig sein. Bei den Rentenbeiträgen wird dies schrittweise bereits umgesetzt. Zur Gegenfinanzierung der resultierenden Steuerausfälle könnte die staatliche Förderung für Privatrenten eingeschränkt werden, da sie primär eine Subvention für Banken und Versicherungen darstellt und zudem die Handlungsfreiheit des Einzelnen ganz unnötig einschränkt.

## Anhang

### 1 Wer finanziert in Deutschland den Staat?

Die folgende schlaglichtartige Skizze verdeutlicht die Einkommensentwicklung von Arbeitnehmern und von Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie ihre tatsächliche Steuer- und Abgabenbelastung.

**Abb. 1 : Gewinne steigen, Löhne sinken**



Quelle zu Abb. 1, 2, 3: BMF-Finanzbericht 2010, destatis-VGR 2009, Jarass/Obermair: Unternehmenssteuerreform 2008, mv-Verlag.

Das deutsche Volkseinkommen ist, trotz des Rückgangs in 2009, von 2000 bis 2009 gewachsen. Die Arbeitnehmer profitierten vom Wachstum nicht, ihre Nettolöhne sind – preisbereinigt – insgesamt sogar leicht gesunken. Den gesamten Zuwachs bekamen in Deutschland Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die bis 2009 um über 25% gestiegen sind – trotz des Rückgangs in 2008 und 2009.

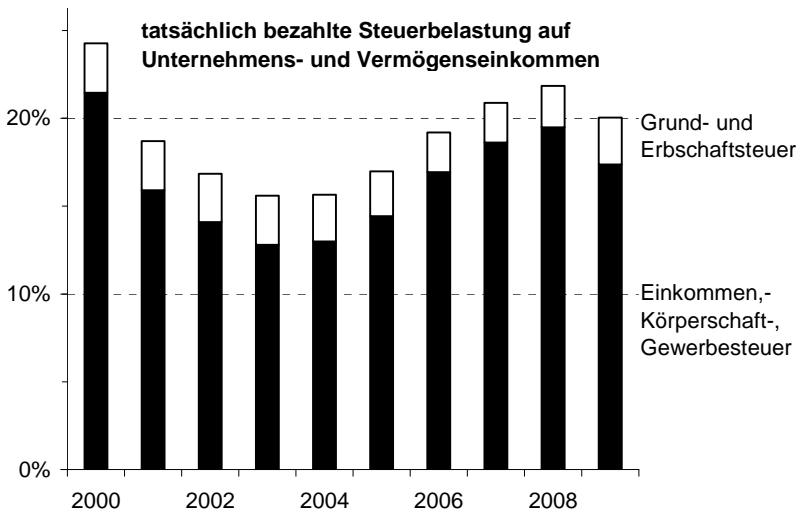
Die gesamten deutschen Steuereinnahmen betrugen in 2009 insgesamt 527 Mrd. € (Schätzung Mai 2009). Davon waren

- 136 Mrd. € Lohnsteuer (26%),
- 11 Mrd. € Körperschaftsteuer (2%),
- 35 Mrd. € Gewerbesteuer (7%),
- 177 Mrd. € Umsatzsteuer (34%),
- 82 Mrd. € Verbrauchssteuern (16%), u.a. Energiesteuer 38 Mrd. €, Stromsteuer 6 Mrd. € sowie Kraftfahrzeugsteuer 9 Mrd. €

### 2 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist niedrig, auch im internationalen Vergleich

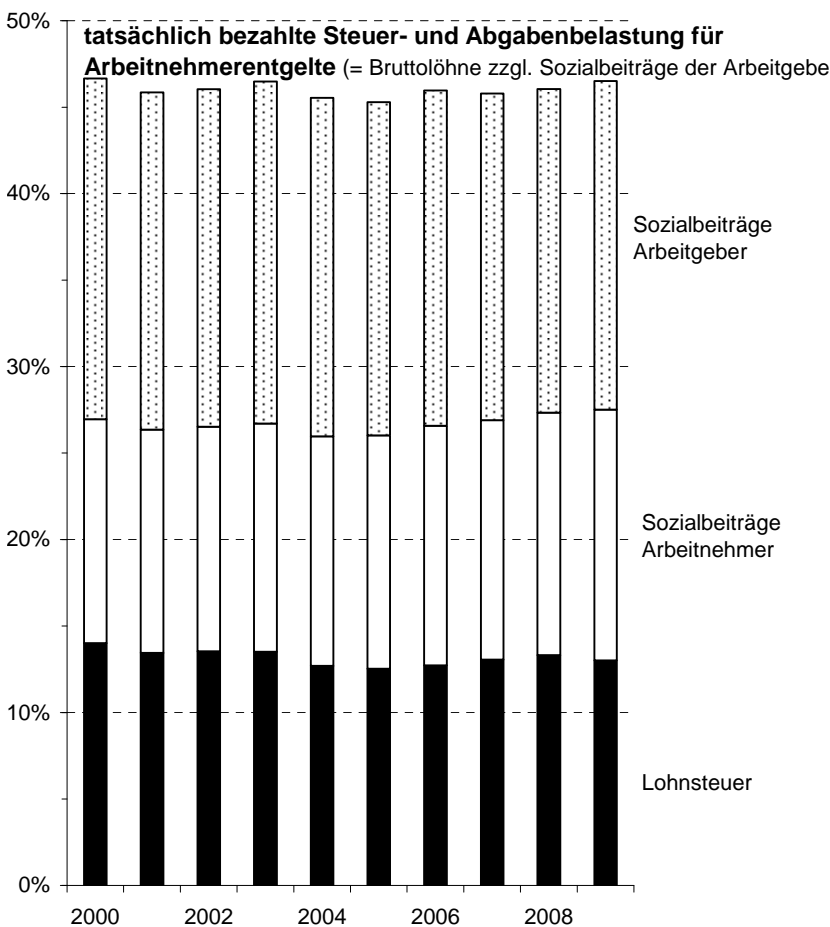
Die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen, u.a. durch Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie durch Grund- und Erbschaftsteuer, betrug 2009 mit rund 20% nur knapp die Hälfte der Belastung von Lohneinkommen, die, wie anschließend ausgeführt, fast 50% betrug. Sie ist deutlich niedriger als in vielen anderen europäischen Ländern, sie liegt deutlich unter dem EU15-Durchschnitt und, wenn überhaupt, nur geringfügig über dem Durchschnitt der neuen EU-Mitgliedsstaaten im östlichen Europa.

**Abb. 2 : Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen**



**3 Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitsentgelte ist sehr hoch**

**Abb. 3 : Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitnehmerentgelte (= Bruttolöhne zzgl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber)**



Die nominale wie auch die tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitnehmerentgelte (= Bruttolöhne zzgl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber) beträgt in Deutschland seit Jahren über 45%; sie resultiert aus:

- Sozialbeiträge der Arbeitgeber von knapp 20%,
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer von rund 14% (bezogen auf den Bruttolohn gut 17%),
- Steuerbelastung von rund 13% (bezogen auf den Bruttolohn rund 16%).

Die Aufwendungen für die gesetzliche *Sozialversicherung* betragen in 2009 insgesamt 410 Mrd. € für Arbeitsentgelte: Nicht nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch die Arbeitnehmerbeiträge müssen als Lohnkosten von den Unternehmen erwirtschaftet werden und belasten damit die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Um diesem Mechanismus entgegenzuwirken und angesichts der demographischen Entwicklung wird es nötig sein, die Einnahmen des Sozialversicherungssystems geeignet zu stabilisieren und seine Ausgaben zu deckeln.

Die Lohnsteuer belastet v.a. den meist arbeitsintensiven Mittelstand im Dienstleistungsbereich, da die Arbeitskosten belastet werden, die Umsatzsteuer belastet beide Bereiche zusätzlich, indem sie deren Produkte verteuert und damit die Absatzchancen verringert.